

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 (Abschlussstichtag 31.12.19)

Herr Bürgermeister Frank Stein sowie Herr Beigeordneter und Stadtkämmerer Thore Eggert geben folgende Erklärung ab:

I. Aufklärungen und Nachweise

1. Der örtlichen Rechnungsprüfung (RPA) haben wir die von ihr gemäß § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten u. darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise u. Informationen vollständig u. nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.

2. Folgende von uns benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem RPA alle erforderlichen u. gewünschten Aufklärungen, Nachweise sowie Informationen richtig u. vollständig zu geben:

Herr Stefan Lengenfelder

Frau Sabine Bertram

Frau Antje Boden

II. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

1. Wir sind unserer Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems nachgekommen. Hierzu zählen die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung u. Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen sowie Vermögensschädigungen.

2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

☒ lagen am Abschlussstichtag bzw. liegen auch zurzeit nicht vor.

☐ sind dem RPA vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt V. aufgeführt.

1). Nicht Zutreffendes bitte auf den Seiten 1-5 streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen.

2). ☐ Zutreffendes bitte auf den Seiten 1-5 ankreuzen.

III. Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle für die Prüfung notwendigen u. wesentlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören insbesondere Verträge u. Schriften von besonderer Bedeutung.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst u. belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige u. vollständige Ermittlung der Ansprüche u. Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise.
3. Die nach § 28 Abs. 5 der KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt. Die Buchführung erfolgte auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet sowie alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenständen u. Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards u. interner Aufsicht wurden erlassen (Die Dienstanweisung zu § 32 KomHVO NRW befindet sich zurzeit noch in Bearbeitung. Die KomHVO NRW ist ab dem Kalenderjahr 2019 anzuwenden.). Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☒ von Hr. Stefan Lengsfelder wahrgenommen.

IV. Jahresabschluss u. Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) u. Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen u. Erträge sowie sämtliche Ein- u. Auszahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken u. Chancen der künftigen Entwicklung dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
 - ☒ bestehen nicht.
 - ☐ sind im Jahresabschluss enthalten.
 - ☐ sind im Lagebericht dargelegt.
 - ☐ sind unter Abschnitt V. aufgeführt.

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- u. Finanzlage entgegenstehen,

☒ bestehen nicht.

☐ sind unter Abschnitt V. aufgeführt.

5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,

☐ existieren am Abschlussstichtag nicht.

☒ sind im Jahresabschluss enthalten.

☐ sind unter Abschnitt V. erwähnt.

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen u. sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

☐ nicht.

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

☐ sind unter Abschnitt V. aufgeführt.

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☐ sind unter Abschnitt V. erwähnt.

8. Verträge zugunsten Dritter, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☐ sind unter Abschnitt V. dargestellt.

9. Besicherungen von Verbindlichkeiten durch Pfandrechte u. ähnliche Rechte

☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☐ sind unter Abschnitt V. erwähnt.

10. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- u. indexbezogene Optionsgeschäfte u. Terminkontrakte, Zins- u. Währungsswaps, Forward Rate Agreements u. Forward Deposits)

☐ bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☒ sind in den Büchern vollständig erfasst sowie dem RPA dargelegt worden.

☐ sind unter Abschnitt V. aufgeführt.

11. Verträge bzw. die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- u. Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen),

☐ bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☒ wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

☐ sind unter Abschnitt V. dargestellt.

12. Rechtsstreitigkeiten u. sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- u. Finanzlage von Bedeutung sind,

☒ lagen am Abschlussstichtag bzw. liegen auch zurzeit nicht vor.

☐ sind im Anhang angegeben.

☐ sind erwähnt unter Abschnitt V.

13. Alle bekannten u. vermuteten Täuschungen sowie Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss u. den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

14. Die im Anhang u. Lagebericht gemachten Angaben nach den Regelungen der Gemeindeordnung sind vollständig u. zutreffend. Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben.

V. Bemerkungen u. Zusätze

Bergisch Gladbach, den 7.05.2021


Thore Eggert
Beigeordneter u. Kämmerer

Bergisch Gladbach, den 7.05.2021


Frank Stein
Bürgermeister